

## **Leitfaden FSVK [1. Anpassung – 11.08.2018]**

### **Grundlagen des Dokuments:**

**Satzung der Studierendenschaft** [27.08.2012/ Veröffentlicht 31.07.2013, 1. Anpassung – 20.01.2016/24.02.2016, 2. Anpassung – 28.09.2016/24.01.2017, 3. Anpassung – 01.06.2017/27.07.2017]

### **Was ist die FSVK?**

Die Fachschaften Vertretenden Konferenz (FSVK) ist das beschlussfassende Gremium der Fachschaften [Vgl. Satzung § 39 Abs. 1].

### **Ist die FSVK öffentlich?**

Ja, die FSVK ist hochschulöffentlich [Vgl. Satzung § 42 Abs. 1], allerdings hat nicht jede\*r Stimmrecht.

### **Wer hat Stimmrecht?**

Stimmrecht haben die beiden im Konstituierungs-Protokoll festgehaltenen Räte jeder Fachschaft [Vgl. Satzung § 39 Abs. 2]. Jede Fachschaft hat nur eine Stimme [Vgl. Satzung § 43 Abs. 4], sodass Absprache zwischen den FSVK-Vertretungen einer Fachschaft notwendig sind.

### **Was sind die Aufgaben der FSVK?**

Die FSVK vertritt die Gesamtinteressen der Fachschaften. Kommunikation und Informationsaustausch zwischen Fachschaften untereinander und mit dem AStA findet auf der FSVK statt. Fachschaftsübergreifende Aktivitäten können durch die FSVK koordiniert werden, zudem soll der Stellenwert und die Bedeutung der einzelnen Fachschaften durch die FSVK vermittelt und gestärkt werden. Die FSVK unterstützt Arbeitsstrukturen der einzelnen Fachschaften und verbessert diese nach Möglichkeit. Der Schlüssel für Selbstbewirtschaftungsmittel wird durch die FSVK beschlossen. Durch die FSVK können Fachschaften eingerichtet und aufgehoben werden [Vgl. Satzung § 40].

### **Was bedeutet das im Klartext?**

Auf der FSVK befinden sich Vertretungen aller Fachschaften, eingeladen vom Fachschaftenreferat, das Redeleitung und das Protokoll inne hat. Informationen werden hier von den Fachschaften, dem Fachschaftenreferat, dem AStA-Vorstand, teilweise dem SP-Präsidium und eventuellen Gästen (z.B. anderen Referaten) weitergegeben. Auch Kooperationsangebote und Hilfesuche einzelner Fachschaften werden hier besprochen (z.B. Suche nach Wahlhelfer\*innen). Die Fachschaften können Anträge an die FSVK geben, die hier abgestimmt und besprochen werden. Das Fachschaftenreferat wird durch die FSVK gewählt.

### **Wer führt die Beschlüsse der FSVK aus?**

Das Fachschaftenreferat [Vgl. Satzung § 41 Abs. 1].

### **Hat die FSVK einen Rhythmus?**

Die FSVK tagt zweiwöchentlich in der Vorlesungszeit (dienstags, ab 18 Uhr c.t.) und vierwöchentlich in der vorlesungsfreien Zeit [Vgl. Satzung § 42 Abs. 2].

### **Wann ist die FSVK beschlussfähig?**

Die FSVK benötigt im Gegensatz zu den meisten anderen Gremien nur 1/3 der stimmberechtigten Mitglieder um beschlussfähig zu sein [Vgl. Satzung § 43 Abs. 1]. Das bedeutet das momentan [08/2018] 11 von 31 Fachschaften anwesend sein müssen.